

Dienstvereinbarung

zwischen dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein, dem Hauptpersonalrat-Lehrkräfte im MBW und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein über ein Konzept zur Vorbereitung von Lehrkräften auf die Übernahme von schulischen Führungsaufgaben

Die Vorbereitung zukünftiger Schulleiterinnen und Schulleiter auf ihr neues Amt ist eine wichtige Aufgabe, welche gemeinsam vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW), der Schulaufsicht und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zu leisten ist. Das Konzept zur Vorbereitung der zukünftigen Schulleiterinnen und Schulleiter beruht zukünftig auf vier Säulen:

1. Modularisierten Fortbildungsveranstaltungen für alle Lehrkräfte zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben im Umfang von 136 Stunden.
2. Hospitation der gewählten, aber noch nicht im Amt befindlichen Schulleiterinnen und Schulleiter für bis zu fünf Tage bei einer Schulleiterin oder einem Schulleiter.
3. Verbindliche Teilnahme an einer dreitägigen sowie zwei eintägigen Veranstaltungen zur Einführung in das Amt der Schulleiterin oder des Schulleiters.
4. Begleitung der neu im Amt befindlichen Schulleiterinnen und Schulleiter.

1 Fortbildung zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben

1.1 Die Veranstaltungsreihe zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben wird in modularisierter Form angeboten.

1.2 Nach dem Grundsatz „Qualifizierung vor Amtsübernahme“ können alle Lehrkräfte an den Veranstaltungen teilnehmen.

1.3 Folgende Inhalte sind vorgesehen:

a.) Selbstmanagement – 8 Stunden

- Selbstklärung (Werte, Ziele, Lebensrollen, Selbstwirksamkeit)
- Umgang mit Zeit (Methoden u.a. Schreibtisch- und Büroorganisation)
- Mögliche Unterstützungssysteme

b.) Kommunikation – 16 Stunden

- Gesprächsführung (Menschenbild, Grundhaltungen, Kommunikationsmodelle, Gesprächsbausteine, Gesprächsarten u.a. Mitarbeitergespräche) – 8 Stunden.
- Umgang mit Konflikten (Konfliktverständnis, Konfliktarten, Konfliktodynamik und -lösungsstrategien, Konfliktmoderation) – 8 Stunden. (Die Kenntnisse aus dem Kurs Gesprächsführung werden vorausgesetzt.)

c.) Konferenzgestaltung – 8 Stunden

- Arten und Qualitätskriterien von Konferenzen
- Konferenzkultur und Konferenzphasen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- Moderationsmethoden
- Umgang mit schwierigen Situationen

d.) Schulentwicklung – 16 Stunden

- Grundlagen der Schulentwicklung
- Wirksamkeit von Schulleitung
- Schulprogrammarbeit und Qualitätsmanagement
- Projektmanagement
- Veränderungsmanagement
- Teamentwicklung und Kooperationsstrukturen
- Feedback-Kultur

e.) Unterrichtsentwicklung als Führungsaufgabe – 24 Stunden

Voraussetzung: Kenntnisse aus dem Bereich Schulentwicklung

- Einordnung, Paradigmenwechsel
- Individuelles Lernen und Fördern
- Entwicklung einer Evaluations- und Reflektionskultur
- Bildungsstandards und schulinternes Fachcurriculum
- Vergleichsarbeiten und Parallelarbeiten
- Aufgaben der Schulleitung
- Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht

f.) Unterricht sehen und beurteilen – 16 Stunden

- Qualitätsmerkmale von Unterricht
- Instrumente zur Unterrichtsbeobachtung
- Kriterien für die Beurteilung von Unterricht
- Beratung als professionelle Interaktion
- Faktoren, die in einer Unterrichtsnachbesprechung/-beurteilung wirksam werden
- Hospitation mit anschließender Unterrichtsnachbesprechung

g.) Allgemeine rechtliche Grundlagen für schulische Führungskräfte – 12 Stunden

- Verwaltungsrecht
- Beamten- und Tarifrecht, Personalvertretungsrecht
- Kommunales Haushaltsrecht

h.) Das Schulgesetz und einschlägige Vorschriften – 12 Stunden

- Schulgesetz
- Wichtige Landesverordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Grundlagen der Mitbestimmung, Mitwirkung und Gleichstellung
- Einzelfragen (z.B. Verantwortung und Haftung)

i.) Gremienarbeit und Zusammenarbeit im öffentlichen Raum – 4 Stunden

- Mitarbeit der Schüler und Eltern
- Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Umfeld Schule
- Öffentlichkeitsarbeit

j.) IT-Kompetenz für schulische Führungskräfte – 4 Stunden

- IT-Einsatz in der Schulverwaltung (Landesnetz Bildung)
- IT-Einsatz im Unterricht
- Landesverfahren Bildung (z.B. ODIS, Leonie, Vera)
- Erweiterte IT-Kompetenz
- Kommunikation (z.B. Outlook)
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Schulhomepage)
- Präsentation
- Datenschutz

k.) Personalführung und Personalentwicklung – 16 Stunden

- Steuerungsphilosophie
- Führungskonzepte
- Instrumente zur PE (RM, MAG, ZVG)
- Beteiligungskultur und Mitarbeitermotivation
- Umgang mit schwierigen Situationen
- Burnout, Sucht, Mobbing
- Nicht-pädagogisches Personal
- Unterstützungssysteme

1.4 Für den Bereich der Regionalen Berufsbildungszentren und beruflichen Schulen werden in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht die Arbeitsbereiche:

- Konferenzgestaltung,
- Unterrichtsentwicklung,
- allgemeine rechtliche Grundlagen für schulische Führungskräfte,
- Gremienarbeit und Zusammenarbeit im öffentlichen Raum und
- Schulentwicklung / Qualitätsmanagement

überarbeitet und an die Erfordernisse angepasst.

1.5 Die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen liegt beim IQSH. Das IQSH wird die o.a. Themengebiete in modularisierter Form in einem Umfang von 136 Stunden entsprechend der Nachfrage – mindestens jedoch einmal pro Jahr – anbieten. Anstelle von Veranstaltungen des IQSH können auch Fortbildungsangebote anderer Anbieter besucht werden.

1.6 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich die Teilnahme an den o.a. Veranstaltungen bescheinigen zu lassen. Sie können diese und weitere oder Teile davon in einem Portfolio präsentieren. Im Rahmen der Erstellung dienstlicher Beurteilungen und bei Bewerbungen auf Funktionsstellen wird die Vorlage entsprechender Fortbildungsnachweise bei ansonsten gleicher Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung positiv berücksichtigt.

2 Hospitation bei einer Schulleiterin oder einem Schulleiter

2.1 Personen, die zur Schulleiterin oder zum Schulleiter gewählt wurden, aber ihr neues Amt noch nicht angetreten haben, können eine erfahrene Schulleiterin oder einen erfahrenen Schulleiter an bis zu fünf Tagen begleiten.

2.2 Eine besondere Vorbereitung der Schulleiterin oder der Schulleiter der aufneh-

menden Schule ist im Regelfall nicht erforderlich. Die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule sollte der neu gewählten Kollegin bzw. dem neu gewählten Kollegen aber für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

2.3 Die Begleitung sollte weder an der Schule, wo der Kollege oder die Kollegin bisher tätig ist, noch am zukünftigen Arbeitsort stattfinden.

2.4 Die zur Schulleiterin oder zum Schulleiter gewählten Personen setzen sich nach ihrer Wahl mit der für Sie zuständigen Schulaufsicht in Verbindung und besprechen die näheren Modalitäten für die Umsetzung der Begleitung. Ansprechpartner für die Person, die zur Schulleiterin oder zum Schulleiter gewählt wurde, ist die Schulaufsicht, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft aktuell tätig ist. Sofern die Person bisher nicht als Lehrkraft in Schleswig-Holstein tätig ist (z.B. Bewerbungen aus anderen Bundesländern, von Mitarbeitern des Ministeriums oder des IQSH), übernimmt die Vermittlung die Schulaufsicht in dem Zuständigkeitsbereich, in dem die neue Aufgabe als Schulleiterin oder Schulleiter übernommen werden soll.

2.5 Die zur Schulleiterin oder zum Schulleiter gewählte Person ist für die Dauer der Begleitung von ihren regulären Dienstpflichten freizustellen.

3 Einführungsveranstaltung

3.1 Neu gewählte Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, vor Amtsantritt in der neuen Funktion an einer vorbereitenden dreitägigen sowie im Laufe des ersten Schuljahres nach Amtsübernahme an zwei eintägigen Einführungsveranstaltungen teilzunehmen. Die dreitägige Veranstaltung wird zwei Mal pro Jahr – in der vorletzten Woche der Sommerferien und an den ersten Schultagen im Januar – durchgeführt.

3.2 In der Einführungsveranstaltung sollen folgende **Themengebiete** behandelt werden:

- a) Begrüßung und Einführung durch das für Bildung zuständigen Ministerium (u.a. Erwartungen des Landes Schleswig-Holstein an die neuen Schulleiterinnen und Schulleiter, Bildungspolitische Entwicklungen)
- b) Neue Rolle: Rollenklärung
- c) Die ersten Hundert Tage im Amt
- d) Schulverwaltung: Einschlägige Vorgaben des MBW (u .a. Grundlagen der Personalbewirtschaftung, Fallbesprechung einer fiktiven Schule, unterschiedliches Verfahren der schulamtsbezogenen und der nicht schulamtsbezogenen Schularten beachten, Personalvertretungsrecht)
- e) Verwaltungsverfahren (Verwaltungsakt, Widerspruch etc.)
- f) Grundlagen zur Erstellung dienstlicher Beurteilungen
- g) Schulartennachmittag: Planung eines Schuljahres
- h) Umsetzung der Ausbildungsordnung
- i) Grundlagen der Mitbestimmung
- j) Mitarbeitergespräche und Rückmeldung für Führungskräfte

3.3 Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen entstehenden Kosten werden den neu gewählten Schulleiterinnen und Schulleitern erstattet.

3.4 Die Veranstaltungen werden in Zuständigkeit des IQSH durchgeführt. Es erfolgt eine inhaltliche Abstimmung mit dem Bildungsministerium. Dazu wird eine Steuer-

gruppe unter Federführung des IQSH eingerichtet.

4 Begleitung der neu im Amt befindliche Schulleiterinnen und Schulleiter

4.1 Während der Probezeit bzw. im Beamtenverhältnis auf Zeit begleitet die Schulaufsicht die neu gewählten Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Einführung in die neue Aufgabe (siehe hierzu Erlass vom 30. Mai 2003).

4.2 Im Verlauf der ersten beiden Jahre der Schulleitungstätigkeit ist durch die Schulaufsicht für neu gewählte Schulleiterinnen und Schulleiter in einem regionalen Netzwerk eine eintägige Veranstaltung als Workshop vorzusehen, bei dem die Inhalte von den neu gewählten Schulleiterinnen und Schulleitern bestimmt werden können.

4.3 Bei Bedarf kann weiterhin auf Angebote des IQSH oder von Berufsverbänden zurückgegriffen werden.

4.4 Hält die Schulaufsicht die nachträgliche Teilnahme an Modulen der vorbereitenden Qualifizierung (Kapitel 1) für notwendig, ist die Teilnahme verpflichtend und wird kostenfrei gestellt.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Die Vereinbarung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

5.2 Die in der Dienstvereinbarung über ein Konzept zur Vorbereitung von Lehrkräften auf die Übernahme von schulischen Führungsaufgaben vom 13. August 2008 enthaltenen Regelungen werden durch die in dieser Dienstvereinbarung enthaltenen Bestimmungen ersetzt.

5.3 Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird eine Evaluation der neuen Schulleiteraus-
bildung durchgeführt.

Kiel, den 27. 05. 2014

Kronshagen, den 27.5.14

Kiel, den 30. 05. 14



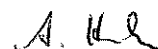
Helmut Landsiedel

Ministerium für Bildung
und Wissenschaft (MBW)
Schleswig-Holstein



Dr. Thomas Riecke-Baulecke

Institut für Qualitätsent-
wicklung an Schulen
Schleswig-Holstein



Astrid Henke

Hauptpersonalrat Lehrkräf-
te im Ministerium für Bil-
dung und Wissenschaft
(MBW) Schleswig-Holstein